

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes
Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023
2023/728**

vom 19. Dezember 2023

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 12 Schlussabrechnungen über Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite).

Von den zwölf abgerechneten Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) entfallen vier auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Generalsekretariat (GSK):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/168 vom 31.05.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/916 vom 20.10.2016)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020-2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/456 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/175 vom 17.10.2019)

Hochbauamt (HBA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes (Landratsvorlage Nr. 2013/439 vom 03.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2015/2644 vom 05.03.2015)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; (Realisierung) (Landratsvorlage Nr. 2020/50 vom 21.01.2020 Landratsbeschluss Nr. 2020/414 vom 14.05.2020)

Weiter wurden folgende acht Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) zur Abrechnung eingereicht:

Drei aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen - Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule (Landratsvorlage Nr. 2009/312 vom 03.11.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/1985 vom 10.06.2010)

Zwei aus der Finanzdirektion (FKD):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018-2022 (Landratsvorlage Nr. 2018/378 vom 20. März 2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2239 vom 25.10.2018)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022 (Landratsvorlage Nr. 2022/26 vom 18.01.2023, Landratsbeschluss 2023/1337 vom 27.01.2023)

Drei aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/793 vom 03.12.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/369 vom 13.02.2020)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2020/87 vom 28.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/440 vom 28.05.2020)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/698 vom 29.10.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/341 vom 30.01.2020)

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen zwei Abrechnungen eine Verspätung auf.

Schlussabrechnung Nr. 1: Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019

Da die Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019 und Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020-2023 auf einander aufbauen, war es vorgesehen die Abrechnungen der beiden Landratsbeschlüsse auch zusammen einreichen. Dies hat zu einer Verzögerung der Abrechnung AggloBasel 2016-2019 geführt.

Schlussabrechnung Nr. 7: Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule

Der altrechtliche Verpflichtungskredit (neues Recht: Ausgabenbewilligung) wurde auf Ende 2020 abgeschlossen. Die Verlängerung um 2 Jahre erfolgte aufgrund der politischen Vorstösse zum Sprachenkonzept und den Fremdsprachenlehrmitteln. Die pandemiebedingte Verschiebung der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) auf 2023 bedingt auch eine Verschiebung des Abschlusses der Evaluation und Standortbestimmung im Kanton Basel-Landschaft, die gemäss Finanzplanung der Landratsvorlage mit insgesamt 0,2 Millionen Franken in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen war. Diese wird nun mit ordentlichen Mitteln aus dem Projektbudget Projekte im Schulsektor (PiS) Profitcenter 2502 in den Jahren 2023 bis 2024 finanziert und ist im Finanzplan berücksichtigt.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; (Realisierung) (Abrechnung 4)

CHF +90'563.32 (+7,5 %)

Es sind bei Abrechnung 4 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Gegenüber den bewilligten Ausgaben schliesst die Abrechnung mit Mehrkosten von CHF 90'563.32, bzw. +7,5 % ab. Die Abrechnung schliesst um CHF 20'436.68 unter der maximal bewilligten Ausgabe ab. Mit -1,6 % liegt die Abrechnung somit im Rahmen der Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren: Diverse in Kostenvoranschlag nicht berücksichtigte Kosten wie Abbruch best. Container, Fundamente Unterstand, Ölabscheider, Montagegerüst Unterstand etc. und zusätzlich ein mengenmässig zu knapp bemessener Kostenvoranschlag, insbesondere bezüglich Entsorgung belasteter Boden, Erdarbeiten und Fundamente.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (Abrechnung 11)

CHF +21'699.00 (+1,7 %)

Es sind bei Abrechnung 11 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Der budgetierte Betrag von 435'000 Franken pro Jahr entspricht einem jährlichen Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 29. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der VZÄ der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

bis zum ersten Facharztstitel bei 27,9 VZÄ und somit unter den budgetierten 29 VZÄ. In den Jahren 2021 und 2022 liegen die VZÄ auf 29,2 resp. auf 31,4 an. Insgesamt wurde die Ausgabenbewilligung um 21'699 Franken bzw. 1,7 % überschritten.

Dem Amt für Gesundheit (AfG) ist bewusst, dass Ausgabenbewilligungen nur bis zum bezeichneten Betrag zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen ermächtigen (§ 37 FHG) und das Eingehen weiterer Verpflichtungen der vorgängigen Erhöhung einer Ausgabenbewilligung beim zuständigen Organ bedürfen (§ 39 FHG). Die Abrechnungen der Privatspitäler treffen jeweils bis Ende Mai des Folgejahres ein. Die tiefere Rechnungsstellung im Jahr 2020 und die fast planmässige im Jahr 2021 deuteten auf eine Unteraussschöpfung der Ausgabenbewilligung über alle drei Jahre hin. Im Mai kam die unerwartet hohe Überschreitung. Für die aktuell laufende Periode (2023-2025) wird ein Controlling systematisiert, welches Abweichungen frühzeitig erkennbar werden lassen soll. Für die Ausgabenbewilligung ab Leistungsperiode 2026-2029 werden AfG bzw. VGD zudem prüfen, wie der schwankenden Anzahl an Weiterbildungsstellen am besten Rechnung getragen werden kann.

5.2. Minderkosten

Folgende neun Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020-2023 (Abrechnung 2)	CHF -480'000.00	(-25,0 %)
--	-----------------	-----------

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes (Abrechnung 3)	CHF -260'208.68	(-3,2 %)
---	-----------------	----------

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen - Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (Abrechnung 5)	CHF -4'321'992.00	(-99,4 %)
---	-------------------	-----------

Es sind bei Abrechnung 5 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die Möglichkeit einer persönlichen Zulage für Lehrpersonen des Niveaus A der Sekundarschule wurde nur in Einzelfällen für das Schuljahr 2015/16 in Anspruch genommen. Dank einer frühzeitigen und sorgfältigen Personalplanung konnte der Mehrbedarf an Lehrpersonen an den Primarschulen gedeckt und der Stellenabbau an den Sekundarschulen auch ohne diese zusätzliche Abfederungsmassnahme gut vollzogen werden.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Abrechnung 6)	CHF -10'740'324.00	(-33,5 %)
---	--------------------	-----------

Es sind bei Abrechnung 6 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Im Vergleich zum altrechtlichen Verpflichtungskredit (neues Recht: Ausgabenbewilligung) von 32,07 Millionen Franken wurden für die Umsetzung der Beschlüsse zur Bildungsharmonisierung 21,33 Millionen Franken beansprucht. 10,74 Millionen Franken sind folglich nicht beansprucht worden.

Die Unterschreitung des altrechtlichen Verpflichtungskredits (neues Recht: Ausgabenbewilligung) lässt sich auch im Vergleich zu den ersten Planungsannahmen in der Landratsvorlage vor allem damit begründen, dass im Bereich der Weiterbildungen die Kosten deutlich tiefer ausfielen und auch der Bedarf offenbar nicht realistisch eingeschätzt wurde.

Besonderer Bedarf und Interesse wurden einerseits angenommen für die Weiterbildung von Lehrpersonen, die neu das 6. Primarschuljahr unterrichten. Für Weiterbildungen unter anderem zu Lernzielen und -inhalten, Lehrmittel, Lerndiagnostik oder Laufbahnentscheide wurden in der Vorlage an den Landrat rund 4.6 Millionen Franken beantragt. Anstelle kostenintensiver Weiterbildungsmodulare externer Anbieter wurde bei der Umsetzung auch aufgrund von Bedarfsabfragen jedoch beschlossen, die 6. Klasskurse sehr praxisnah zu gestalten. Die Leitung der Kurse erfolgte durch Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe sowie einem Information and Communications Technologies (ICT)-Experten. Die Kurse wurden jeweils in thematischen Blöcken über das Schuljahr verteilt sowie direkt vor Ort an den Primarschulen geführt. Damit fielen diese Weiterbildungsangebote mit rund 300'000 Franken deutlich kostengünstiger aus als ursprünglich angenommen. Durch den politischen Entscheid gegen die Einführung der Integrationsfächer auf der Sekundarstufe I entfielen auch die darauf ausgerichteten Weiterbildungen für Fachlehrpersonen, welche neu diese kombinierten Fächer unterrichtet hätten.

Aufgrund der Verkürzung der Sekundarschule von vier auf drei Jahre wurde der unumgängliche und durch verschiedene Massnahmen abgefederte Personalabbau nach dem Anciennitätsprinzip durchgeführt und nicht nach dem Bedarf der Schule. Mit über 7 Millionen Franken waren deshalb auch Nachqualifikationen veranschlagt für die qualifizierte und breitere Einsetzbarkeit der Sekundarlehrpersonen, namentlich Lehrpersonen des Leistungszugs A. Diese Nachqualifikationen wurden indessen nur in geringem Ausmass genutzt, da z. B. die Absolvierung der aufwendigen Weiterbildung zum Niveauwechsel für Niveau-A-Lehrpersonen von insgesamt 750 Stunden zwar eine höhere Einstufung von LK 12 auf LK 11 zur Folge hatte, aber keine bezahlten Freistellungen angeboten werden konnten.

Die Ressourcen, welche den Schulleitungen als befristete Personalressourcen direkt zugesprochen wurden (zur Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung vor Ort), wurden ebenfalls mit einem Restbetrag von 2,8 Millionen Franken nicht vollständig ausgeschöpft. Diese Personalmittel standen den Schulleitungen zur Verfügung für Pensenaufstockungen oder Freistellungen von Lehrpersonen für Arbeiten im Bereich der Schulraumplanung, der Schulprogrammarbeit oder für Weiterbildungen.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule (Abrechnung 7)	CHF -4'703'720.00 (-37,6 %)
---	----------------------------------

Es sind bei Abrechnung 7 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Im Vergleich zum altrechtlichen Verpflichtungskredit (neues Recht: Ausgabenbewilligung) von 12,5 Millionen Franken für einmalige Mehrkosten resultierte mit Gesamtkosten von 7,8 Millionen Franken ein deutlicher Minderaufwand bzw. ein Ausschöpfungsanteil von 62,4 %. Die Minderausgaben resultierten insbesondere dadurch, dass der Regierungsrat in seiner Landratsvorlage von einer vollständigen Nutzung des Anspruchs auf Nachqualifikation für die amtierenden Lehrpersonen mit bezahlter Unterrichtsentlastung an der Primarschule sowie einer grösseren Nutzung der ergänzenden fakultativen Weiterbildungsmöglichkeiten ausging. Gemäss Landratsauftrag wurden Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr von der Fortbildungspflicht entbunden, was die Weiterbildungsnachfrage reduzierte.

In je einem Reglement legte die BKSD Fortbildungsbedarf und Fortbildungsanspruch für die Primarschule am 5. Mai 2011 und für die Sekundarschule am 29. Januar 2013 zuhanden der Schulleitungen als Grundlage für entsprechende Vereinbarungen mit ihren Lehrpersonen fest. Für den Fremdsprachenunterricht an den Primarschulen bestand der Anspruch auf Nachqualifikation mit bezahlter Unterrichtsfreistellung von maximal 25 Unterrichtstagen für vier Lehrpersonen pro Klassenzug der 3. bis 6. Klassen einer Primarschule. Dies entsprach 2016 (mit dem 6. Primarschuljahr) einem Anspruch der Primarschulen für die Nachqualifizierung von insgesamt maximal 580 Lehrpersonen. Bereits während der Einführung des Sprachenkonzepts konnten die Schulen jedoch zunehmend Lehrpersonen anstellen, die sich bereits in ihrer Grundausbildung im Studium gemäss den neuen sprachlichen und fachdidaktischen Anforderungen qualifizieren konnten. Insbesondere für die Einführung des 6. Primarschuljahres im Schuljahr 2016/17 musste der zusätzliche Lehrpersonenbedarf auch mit neu qualifizierten Lehrpersonen abgedeckt werden.

Einschränkungen bei der Nutzung des Weiterbildungsangebots ergaben sich auch, weil die Schulen und Lehrpersonen namentlich der Primarstufe mit der Umsetzung der weiteren Beschlüsse zur Harmonisierung im Bildungswesen stark beansprucht waren (Erneuerung Schulprogramm, Einführung 6. Primarschuljahr, Konzept Spezielle Förderung und integrative Schulung, Einführung Lehrplan Medien und Informatik ab 3. Klasse Primarschule und Lehrplan Mensch, Natur und Gesellschaft). So wurden die zusätzlichen fakultativen Weiterbildungsangebote z. B. für einen sprachlich-kulturellen Sprachaufenthalt weniger genutzt als gemäss Planung erwartet.

Tatsächlich wurden über den altrechtlichen Verpflichtungskredit (neues Recht: Ausgabenbewilligung) schlussendlich in Ergänzung zu den obligatorischen Kursen zur Methodik und Didaktik Weiterbildungen wie folgt finanziert: 130 Sprachkurse Französisch C1, 55 Sprachkurse Englisch C1 und 258 Weitere Kurse.

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit
 Umsetzungsprogramm 2018-2022 CHF -2'965'180.00 (-39,0 %)
 (Abrechnung 8)

Es sind bei Abrechnung 8 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Knapp die Hälfte der Massnahmen im Programm konnten während der Programmlaufzeit vollständig abgeschlossen werden. Ein Drittel wird in noch laufenden Projekten umgesetzt (aktive Massnahmen), ein Viertel ist im Planungsstadium und einige wenige Massnahmen erwiesen sich nach Prüfung als nicht geeignet und wurden sistiert.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Baselbieter Härtefallhilfe 2022 CHF -32'538'659.00 (-89,6 %)
 (Abrechnung 9)

Es sind bei Abrechnung 9 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die Härtefallhilfe 2022 zielte ausdrücklich darauf ab, die tatsächlichen Härtefälle unter den Unternehmen abzufedern. Nach zwei Jahren der Pandemie konnten viele Unternehmen ihre Geschäftsmodelle justieren und an die neuen Rahmenbedingungen anpassen. Demnach bestand auch die Erwartung seitens Bund und Kanton, dass die Zahl der Härtefälle im Jahr 2022 im Vergleich zu früheren Phasen der Pandemie deutlich zurückgehen wird.

Insgesamt wurden durch den Kanton Basel-Landschaft auf Basis der Ausgabenbewilligungen in den Landratsbeschlüssen LRB Nr. 1337 insgesamt 37 Gesuche bewilligt (vgl. HFH Programm 2020: 1723 Gesuche). Dabei wurden insgesamt 2'633'351 Franken ausbezahlt (vgl. HFH Programm 2020; 98'406'516 Franken). Insgesamt 136 Gesuche um À-fonds-perdu-Beiträge mussten

abgelehnt werden. In vielen Fällen lagen gar keine ungedeckten Kosten vor. In Einzelfällen lagen die Gesuche unter der in der Verordnung aufgeführten Wesentlichkeitsgrenze

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der
 psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020
 bis zum 31. Dezember 2022 CHF -1'465'425.00 (-18,4 %)
 (Abrechnung 12)

Es sind bei Abrechnung 12 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die effektiven Ausgaben richten sich nach der Inanspruchnahme der tagesklinischen Pflegeleistungen. Die Ausgabenbewilligung wurde in keinem der drei Jahre ausgeschöpft. Es verbleibt ein Minderverbrauch von 1'465'425 Franken. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von 82 %. Das Angebot der psychiatrischen Tageskliniken befindet sich noch in der Anlaufzeit. Die Etablierung wird noch etwas Zeit benötigen.

5.3. Ausgegliche Abrechnungen

Bei folgenden zwei Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge
 an den Verein AggloBasel 2016-2019 CHF 0.00 (0,0 %)
 (Abrechnung 1)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten
 Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre
 2020 bis 2022 CHF 0.00 (0,0 %)
 (Abrechnung 10)

5.4. Materieller Untererfüllungsgrad (wesentlich unter 100 %)

Folgende fünf Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge
 an den Verein Mitgliedschaftsbeiträge an den
 Verein AggloBasel 2016-2019 75 %
 (Abrechnung 2)

Folgende Gründe führten bei Abr. 2 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Konzeptes ab Mitte 2021 für die 5. Programmgeneration wurde neben den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten für die kommenden vier Jahre auch der Ressourcenbedarf und damit auch die Höhe des Budgets grundlegend analysiert. Daraus haben sich Anpassungen an der Höhe der Mitgliedsbeiträge von bisher 1,112 Millionen Franken auf 1,530 Millionen Franken p.a. sowie leichte Anpassungen beim Schlüssel ergeben.

Die Gründe für die angestrebte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 2023-2026 sind vielfältig. Die Begleitung der Umsetzung (Bewirtschaftung Pauschale Massnahmen, Reporting und Controlling) der bereits genehmigten Programmgenerationen (AP1–AP3 mit 170 Projekten) inkl. der ab 2025 zusätzlichen 100–130 Projekte aus der 4. Programmgeneration muss gesichert werden. Hierfür werden mehr Personalressourcen und Projektmittel u.a. auch für juristische Dienstleistungen und Übersetzungsarbeiten benötigt (u.a. Verträge mit Bund und Projektträgern).

Vor diesem Hintergrund konnte die eigentlich noch bis 2023 laufende Ausgabenbewilligung für das Agglomerationsprogramm Basel «Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein AggloBasel Ausgabenbewilligung 2020-2023 (LRV 2019/456)» die tatsächliche Situation nicht mehr abbilden. Aus diesem Grund wird die bestehende Ausgabenbewilligung (LRV 2019/456) auf Ende 2022 beendet und hiermit abgerechnet. Die mit der LRV 2019/456 bereits beantragte, aber nicht beanspruchte Ausgabenbewilligung für den Mitgliedsbeitrag 2023 wurde mit der LRV 2022/502 neu beantragt, da der Mitgliedsbeitrag 2023 höher sein wird wie mit der LRV 2019/456 bewilligt.

Die Ausgabenbewilligung für die Mitgliederbeiträge 2023-2026 (LRV 2022/502) wurde vom Landrat am 1. Dezember 2022 bewilligt.

Aus den erwähnten Gründen und mit dem vorliegenden Beschluss zu den Mitgliederbeiträgen 2023-2026 wird die Ausgabenbewilligung 2020-2023 nur zu 75 % beansprucht, da nur die Mitgliederbeiträge 2020-2022 (drei Jahre) statt bis 2023 (vier Jahre) darüber finanziert werden müssen.

Bildungs,- Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/

Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Strukturreform)	100 %
(Abrechnung 6)	(Weiterbildung) 50 %

Folgende Gründe führten bei Abr. 6 zu einem (teilweise) wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Umsetzung Strukturreform gemäss HarmoS-Konkordat und gesetzlichen Bestimmungen: 100 %.
 Weiterbildungen Lehrpersonen: ca. 50 %.

Bemerkung: Der Bedarf der Schulen wurde abgedeckt. Weitergehende Ziele bezüglich Weiterbildung und speziell der Erweiterung der Lehrbefähigung für die Leistungszüge der Sekundarschule und für den Fachunterricht konnten nicht erreicht werden.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/

Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule	(Sprachenkonz.) 100 %
	(Weiterbildung) 100 %
(Abrechnung 7)	(Evaluation offen) 50 %

Folgende Gründe führten bei Abr. 7 zu einem (teilweise) wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Umsetzung Sprachenkonzept Unterricht Primar- und Sekundarschulen gemäss Studentafel und Lehrplan: 100 %.

Weiterbildung Sprachkompetenz und Fachdidaktik Französisch und Englisch gemäss gemeldetem Bedarf der Primar- und Sekundarschulen: 100 %.

Ergebnisse unter Einbezug von Erhebungen zu den erreichten Sprachkompetenzen Französisch und Englisch der Schülerinnen und Schüler: 50 % bzw. noch offen aufgrund nicht abgeschlossener Evaluation und Standortbestimmung.

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL
mit Umsetzungsprogramm 2018-2022
(Abrechnung 8)

62 %

Folgende Gründe führten bei Abr. 8 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Knapp die Hälfte der Massnahmen im Programm konnten während der Programmlaufzeit vollständig abgeschlossen werden. Ein Drittel wird in noch laufenden Projekten umgesetzt (aktive Massnahmen). Ein Viertel ist im Planungsstadium und einige wenige Massnahmen erwiesen sich nach Prüfung als nicht geeignet und wurden sistiert.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der
psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2022
(Abrechnung 12)

82 %

Folgende Gründe führten bei Abr. 12 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Die tagesklinische Betreuung wird im Umfang der Inanspruchnahme erbracht, das Budget wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die effektiven Ausgaben richten sich nach der Inanspruchnahme der tagesklinischen Pflegeleistungen.

Die Ausgabenbewilligung wurde in keinem der drei Jahre ausgeschöpft. Es verbleibt ein Minderverbrauch von 1'465'425 Franken. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von 82 %.

Das Angebot der psychiatrischen Tageskliniken befindet sich noch in der Anlaufzeit. Die Etablierung wird noch etwas Zeit benötigen.

6. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

8. Anträge**8.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss Beilage zu beschliessen.

Liestal, 19. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht (B1)
- 12 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode Juni 2023 bis Oktober 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/168 vom 31.05.2016, Landratsbeschluss Nr. 2016/916 vom 20.10.2016)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'920'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'920'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.2 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitgliedschaftsbeiträge an den Verein AggloBasel 2020-2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/456 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/175 vom 17.10.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'920'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'440'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-480'000.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 75 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Werkhof Kreis 3 Sissach des Tiefbauamtes (Landratsvorlage Nr. 2013/439 vom 03.12.2013, Landratsbeschluss Nr. 2015/2644 vom 05.03.2015)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	8'121'776.40
Gesamtkosten	CHF	7'861'567.72
Beträge Dritter	CHF	1'465.00
Minderkosten	CHF	-260'208.68

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.4 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Sanierung Durchgangsplatz «Holchen»; (Realisierung) (Landratsvorlage Nr. 2020/50 vom 21.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/414 vom 14.05.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'210'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'300'563.32
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	+90'563.32

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Bildungs,- Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen - Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	4'350'000.00
Gesamtkosten	CHF	28'008.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'321'992.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Harmonisierung im Bildungswesen (Landratsvorlage Nr. 2009/351 vom 01.12.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/2008 vom 17.06.2010)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	32'070'000.00
Gesamtkosten	CHF	21'329'676.00
Beträge Dritter	CHF	107'777.00
Minderkosten	CHF	-10'740'324.00

Materieller Erfüllungsgrad in (Strukturreform) 100 %
(Weiterbildung) 50 %

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der obligatorischen Schule - Einführung von Französisch ab 3. Klasse und von Englisch ab 5. Klasse der Primarschule (Landratsvorlage Nr. 2009/312 vom 03.11.2009, Landratsbeschluss Nr. 2010/1985 vom 10.06.2010)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	12'500'000.00
Gesamtkosten	CHF	7'796'280.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'703'720.00

Materieller Erfüllungsgrad in % (Sprachenkonz.) 100 %
(Weiterbildung) 100 %
(Evaluation offen) 50 %

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

- 1.8 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Digitale Verwaltung 2022 – Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018-2022 (Landratsvorlage Nr. 2018/378 vom 20. März 2018, Landratsbeschluss Nr. 2018/2239 vom 25.10.2018)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'600'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'634'820.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-2'965'180.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 62 %

1.9 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022 (Landratsvorlage Nr. 2022/26 vom 18.01.2023, Landratsbeschluss 2023/1337 vom 27.01.2023)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	36'297'500.00
Gesamtkosten	CHF	3'758'841.00
Beträge Dritter	CHF	2'321'457.00
Minderkosten	CHF	-32'538'659.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

1.10 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	19'065'000.00
Gesamtkosten	CHF	19'065'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % > 100,0 %

1.11 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2020 bis 2022 (Landratsvorlage Nr. 2020/87 vom 28.01.2020, Landratsbeschluss Nr. 2020/440 vom 28.05.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'305'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'326'699.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	+21'699.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 102 %

1.12 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Landratsvorlage Nr. 2019/698 vom 29.10.2019, Landratsbeschluss Nr. 2020/341 vom 30.01.2020)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	7'968'000.00
Gesamtkosten	CHF	6'502'575.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'465'425.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 82 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2023 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: